

Erklärung der Erziehungsberechtigten bei Anmeldungen

Name Schüler/in, geb.:

Erklärung 1: Informationsaustausch zwischen Kindertagesstätte und Schule

Hiermit gebe ich/geben wir mein/unser Einverständnis dafür, dass die am Einschulungsverfahren meines/unseres Kindes beteiligten Lehrkräfte der Grundschule Waggum mit den Erzieherinnen der Kindertagesstätte Kontakt aufnehmen, wenn es ihnen geboten erscheint. Die Erzieherinnen werden, soweit es sich um Informationen handelt, die für die Einschulung bedeutsam sind, von ihrer Verschwiegenheitspflicht entbunden.

Braunschweig, _____

Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r

Erklärung 2: Benachrichtigung und Beförderung bei Krankheit und Unfall (Notallnummern)

zu Hause	Handy	dienstlich
Name d. Verwandten		Telefonnr. d. Verwandten

Die Lehrkräfte und die Schulleitung der Grundschule Waggum werden bei der Veranlassung eines Transports in eine Arztpraxis oder in ein Krankenhaus beauftragt, wenn diese Maßnahme geboten erscheint. Dabei entstehende Fahrtkosten/Eigenanteile übernehme ich/übernehmen wir.

Braunschweig, _____

Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r

Erklärung 3: Fahrrad und Fußweg

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind mit dem Fahrrad zur Schule kommen darf (empfohlen erst nach der Radfahrprüfung).
Ich werde auf die ordnungsgemäße Ausstattung des Rades achten und mein Kind auf besondere Gefahrenstellen auf dem Schulweg hinweisen und evtl. nötige Verhaltensweisen einüben.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind zu Fuß den Schulweg zurücklegen darf.

Braunschweig, _____

Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r

Erklärung 4: Betreuung

Sie melden Ihr Kind hiermit verbindlich für die Teilnahme an der Betreuungszeit an. Die Anmeldung gilt für ein Schulhalbjahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Schulhalbjahr, wenn Sie Ihr Kind nicht vorher abmelden. Wenn Sie Ihr Kind angemeldet haben, so besteht für Ihr Kind täglich von 12:00 bis 13:00 Uhr Anwesenheitspflicht. Ein frühzeitiges Verlassen der Betreuungsgruppe vor 13:00 Uhr ist aus Gründen der Aufsicht und der Personalplanung verständlicherweise nicht möglich. Sollte Ihr Kind aus dringenden Gründen einmal nicht an der Betreuung teilnehmen können, so lassen Sie der Betreuungskraft Ihres Kindes rechtzeitig eine entsprechende Mitteilung zukommen.

Braunschweig, _____

Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r